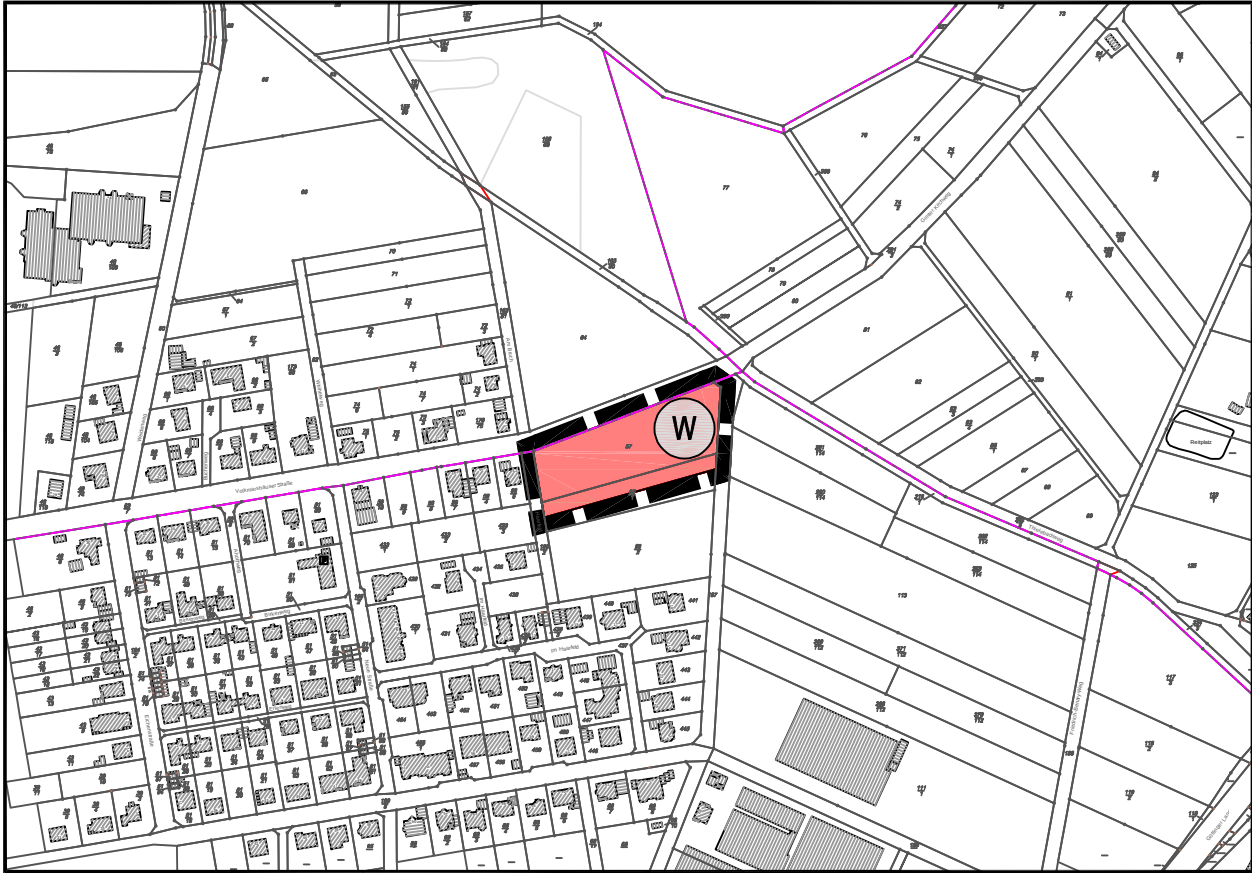
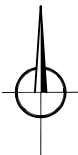


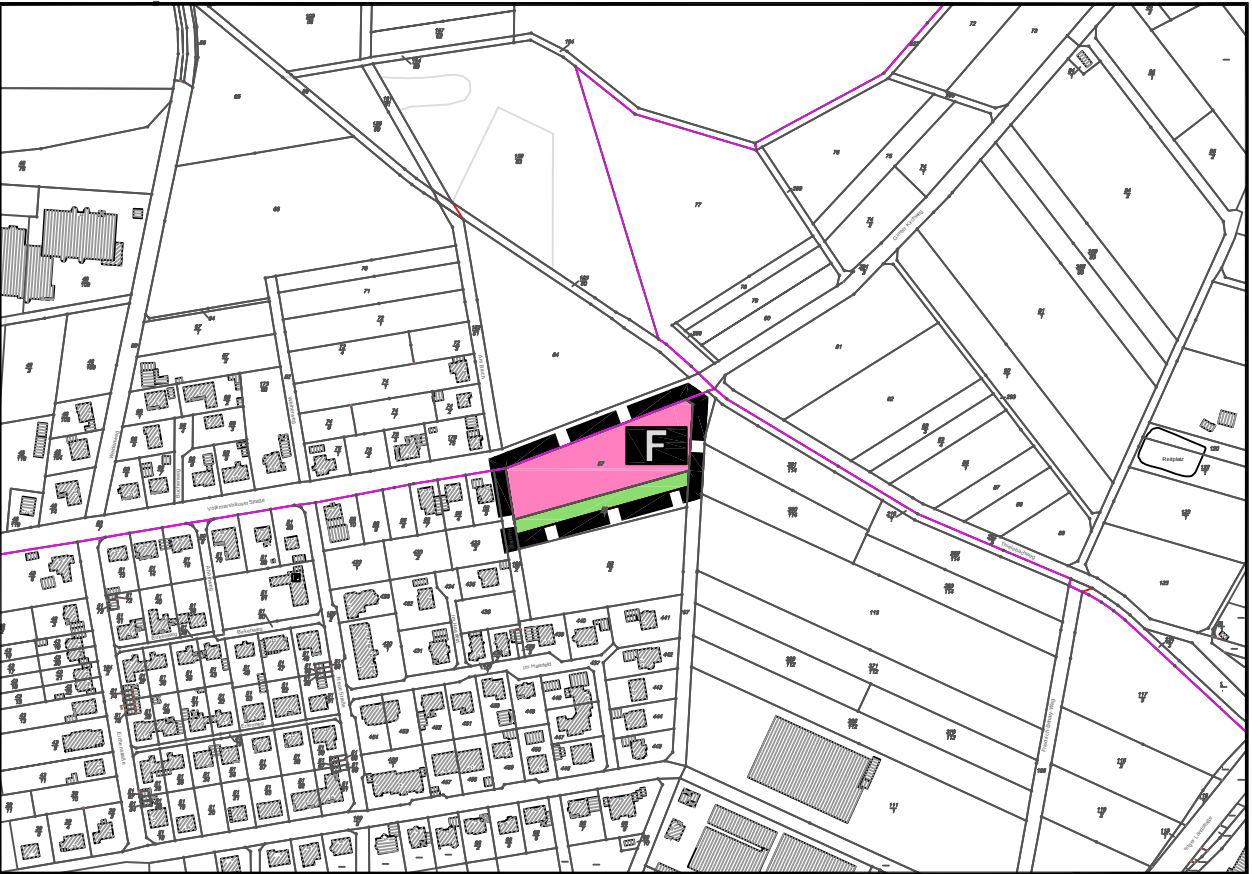
Alt:



M 1 : 5.000



Neu:



M 1 : 5.000

Planzeichen und Festsetzungen

Alt:

1. Art der baulichen Nutzung

- 1.1  Wohnbaufläche (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

2. Sonstige Planzeichen

- 2.1  Geltungsbereich der Änderung

Neu:

1. Flächen für den Gemeinbedarf

- 1.1  Flächen für den Gemeinbedarf, hier: Feuerwehr (§ 5 (2) Nr. 2 BauGB)

2. Grünflächen

- 2.1  Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)

3. Sonstige Planzeichen

- 3.1  Geltungsbereich der Änderung

Kartengrundlage: Amtliche Karte
Maßstab: 1: 5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© Jahr 2025



Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Northeim

Katasteramt Göttingen
Im Auftrag

Rechtsgrundlagen des Flächennutzungsplanes

BauGB: Baugesetzbuch in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung

BauNVO: Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung

PlanzV 90: Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung

NBauO: Niedersächsische Bauordnung in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit der öffentlichen Auslegung fältigen Fassung und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der derzeit aktuellen Fassung hat der Rat der Stadt Hann. Münden die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (2000) bestehend aus der Planzeichnung festgestellt und die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Hann. Münden, den

.....
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hann. Münden hat die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (2000) der Stadt Hann. Münden gem. § 2 (1) BauGB am 13.03.2024 beschlossen, öffentlich bekanntgemacht am 27.03.2024.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB ist in der Zeit vom 24.01.2025 bis zum 14.02.2025 durchgeführt worden, öffentlich bekanntgemacht am 22.01.2025.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (1) bzw. (2) BauGB mit Schreiben vom 24.01.2025 bzw. 02.04.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Nach Offenlegungsbeschluss vom 19.03.2025 hat der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 (2) BauGB mit Begründung in der Zeit vom 02.04.2025 bis 09.05.2025 und nochmalig in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB am 02.04.2025 sowie am ortsüblich mit dem Hinweis amtlich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am **beschlossen**.

Hann. Münden, den

.....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht ist mit Verfügung (AZ:.....) vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Genehmigungsbehörde
- Landkreis Göttingen -

Göttingen, den

.....
Unterschrift

Die Genehmigung ist am gem. 6 (5) BauGB amtlich mit dem Hinweis, dass die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes von jedermann eingesehen werden kann, bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 7. Änderung des Flächennutzungsplans **wirksam**.

Hann. Münden, den

.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften, Verletzungen von Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemarkung Gimte, einschließlich örtlicher Bauvorschriften, nicht geltend gemacht worden.

Hann. Münden, den

.....
Bürgermeister

Planverfasser im Auftrag der Stadt Hann. Münden



Bahnhof Str. 21· 37218 Witzenhausen· Tel.: 05542/920310
Fax: 05542/920309· Email: info@planung-henke.de

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hann. Münden Gemarkung Gimte

Entwurf
Stand 12/2025